

## **Vorprüfung gemäß § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht**

### **Ergebnis der Vorprüfung**

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Hochwasserschutzanlage an der Weißen Elster in Wetterzeube** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende vom Vorhabenträger eingereichte Unterlagen zu Grunde:  
Genehmigungsunterlage bestehend aus:

- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
- Unterlage zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht
- Unterlage zur FFH-Vorprüfung
- Artenschutzbeitrag.

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 01/2022).

### **Begründung**

Gliederung:

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG
4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

#### **1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens**

Mit dem Projekt „Hochwasserschutzanlage inklusive Sperrbauwerk an der Weißen Elster in Wetterzeube beabsichtigt die Gemeinde Wetterzeube (Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst) die Errichtung einer ca. 85 m langen Hochwasserschutzwand (Uferstützwand) mit Tiefengründung (Bauteil 1) sowie eines neuen Sperrbauwerkes an den Bestand Elsterwehr (Bauteil 2) an der Weißen Elster im Ort Wetterzeube.

Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013. Hierbei sollen die bestehenden schadhafte kleinteiligen Uferbefestigungen ersetzt und vereinheitlicht werden. Das Bauvorhaben soll um ein neues Sperrbauwerk ergänzt werden, an das die Uferstützwand direkt anschließen kann. Das neue Sperrbauwerk wird mit ca. 10 m Abstand oberstrom zu dem bestehenden Sperrbauwerk mit ähnlichen Abmessungen (Breite 12 m, Höhe 4 m) realisiert. Es soll, soweit möglich, den gleichen Durchfluss in den Mühlgraben Wetterzeube wie bisher ermöglichen. Das Bestandsbauwerk im Mühlgraben wird nicht zurückgebaut und verbleibt unverändert.

Die neue Uferstützwand wird als Stahlbeton-Kopfbalken mit Bohrpfahlgründung hergestellt. Das neue Sperrbauwerk wird in Ortbeton errichtet.

Neben der Uferstützwand und dem Anschluss über das neue Sperrbauwerk soll der Hochwasserschutz auch durch die Herstellung und Sicherung der Zugänglichkeit der Anlage mit einer Zufahrt hinter Haus Nr. 4 vom Mühlendamm her verbessert werden. Hinter der Hochwasserschutzwand wird ein Rammschutzbord von 50 cm Breite und ein Serviceweg von 2,60 m Breite ausgeführt.

Für die Errichtung des Sperrbauwerkes ist eine Trockenlegung der Baugrube erforderlich. Hierfür ist oberhalb ein Damm im Flussbett zu errichten und die Weiße Elster über das Streichwehr abzuleiten. In Richtung Mühlgraben ist ein Mindestwasserabfluss einzurichten und zu unterhalten. Für die temporäre Dammschüttung am östlichen Pfeiler des Elsterwehres wird die Schließung des östlichen Wehrsegments erforderlich. Über eine Verlängerung dieser Dammschüttung als Arbeitsebene kann dann auch am nördlichen Ufer der Weißen Elster an der Hochwasserschutzwand gearbeitet werden.

Im Zuge der Errichtung der Uferstützwand wird der Rückbau alter Mauerstrukturen auf einer Gesamtlänge von ca. 38 m (Fläche ca. 19,25 m<sup>2</sup>) sowie weiterer kleinteiliger Gründungen erforderlich. Die zu erhaltenden, denkmalgeschützten Uferbefestigungen bleiben davon unberührt und bleiben bestehen. Weitere Abrissarbeiten sind auf dem Grundstück Mühlendamm Nr. 4 geplant. Ebenso wird im Bereich des Anschlusses des neuen Sperrbauwerkes eine Stahl-treppe zurückgebaut. Der Zugang zu den Bedienstegen des Elsterwehres und des neuen Sperrbauwerkes erfolgt zukünftig über einen neu errichteten, gemeinsamen Gitterroststeg mit einer 6-stufigen Stahl-treppe.

## **2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage**

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich im Landkreis Burgenlandkreis und wird am Nordufer der Weißen Elster – einem Gewässer 1. Ordnung realisiert.

In ca. 35 m Entfernung vom Eingriffsgebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Zeitzer Forst“ sowie das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst“.

Das nächste Naturdenkmal „Hufeisen-Altwasser bei Wetterzeube“ befindet sich in ca. 300 m Entfernung südlich der geplanten HWSA.

Im Untersuchungsgebiet können sich gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA befinden. Dies betrifft die Weiße Elster sowie den Mühlgraben mit ihrer gewässerbegleitenden Vegetation.

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet mit signifikantem Hochwasserrisiko sowie im festgesetztem Überschwemmungsgebiet „Weiße Elster 2“.

Das Bauvorhaben inkl. der geplanten südöstlichen Baustellenzufahrt liegt im Umgebungsreich von Kulturdenkmalen im Sinne § 1 Abs. 2 DenkmSchG LSA (Wirkungsraum) bzw. berührt diese unmittelbar. So befindet es sich im geschützten Denkmalbereich der Weißen Elster und des Mühlengrabens in Wetterzeube.

Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m in nördlicher Richtung zum Vorhabengebiet. Die gemischte Baufläche des Ortes Wetterzeube liegt ca. 50 m nördlich der geplanten HWSA.

### **3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG**

Die geplante Hochwasserschutzanlage inkl. Sperrbauwerk ist der Nr. 13.18.1 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen. Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

### **4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung bzw. Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens sind folgende Maßnahmen gemäß Antragsunterlage vorgesehen:

- Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit
- Tiefgründung der Uferstützmauer mit erschütterungsarmen Verfahren (Bohrpfahlwand)
- Schutz des als Baustraße beanspruchten Abschnittes des Mühlendamms und des Kirchweges nach Pötewitz vor Schäden durch Lastkraftverkehr mit Vlies und Schotteraufbau
- Befahrung des Mühlendamms nur mit kleinen Lkw
- Bauzeitenreglung zur Minderung von Belastungen durch Emissionen
- Gewährleistung eines Mindestdurchflusses im Mühlgraben Wetterzeube und dem Floßgrabenableiter
- Ergreifen von Baumschutzmaßnahmen, wo erforderlich
- Amphibiensichere Umzäunung der bauzeitlich beanspruchten Flächen
- Schutz von Zäunen und Einfassungen insbesondere an der südöstlichen Baustellenzufahrt
- Gewährleistung der durchgängigen Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke am Baufeld (Mühlendamm 1 bis 4) sowie südlich des Mühlgrabens
- Gewährleistung der durchgängigen Nutzbarkeit des Rad- und Fußweges auf dem Mühlendamm

Sämtliche bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen werden nach Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

## **5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG**

### Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die Wohnbaufläche von Wetterzeube ist mit ca. 300 m so weit vom Baustellenbereich entfernt, dass nicht mit Beeinträchtigungen der Anwohner während der Bauausführung (v. a. durch Baulärm) gerechnet werden muss. Die gemischte Baufläche reicht jedoch bis ca. 50 m an das Vorhabengebiet heran. Somit muss hier während der Bauausführung mit Beeinträchtigungen der Anwohner gerechnet werden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit sowie unter der Maßgabe, dass die Bauarbeiten nach dem Stand der Technik durchgeführt (Einsatz geräuscharmer Baumaschinen, Vermeidung größerer Staubentwicklungen etc.) werden, ist jedoch bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen zu rechnen. Die Nutzungsmöglichkeit der umliegenden Straßen des Planungsgebietes bleibt während der Bauzeit uneingeschränkt erhalten. Straßensperrungen sind nicht erforderlich. Anlagenbedingt ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

In ca. 35 m Entfernung vom Eingriffsgebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Zeitzer Forst“ sowie das gleichnamige EU-Vogelschutzgebiet. Aufgrund der Entfernung des Vorhabens kann eine anlagenbedingte Beeinträchtigung dieses Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind mit keiner erheblichen betriebsbedingten Wirkung verbunden. Baubedingt werden die in diesem Schutzgebiet vorkommenden geschützten Lebensraumtypen und Arten, unter Einhaltung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z.B. sorgsamer und sachgerechter Umgang sowie entsprechende Lagerung von im Rahmen der Bautätigkeiten zu verwendenden Schadstoffen und Chemikalien), nicht in ihrem Erhaltungszustand beeinträchtigt (vgl. Unterlage zur FFH-Vorprüfung vom 10.12.2021).

Laut Artenschutzbeitrag vom 20.09.2021 führt das Vorhaben unter Beachtung der Maßnahme „amphibiensichere Umzäunung der bauzeitlich beanspruchten Flächen“, nicht zu Verbotstatbeständen i. S. § 44 (1) BNatSchG.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Aga-Elster-Tal und Zeitzer Forst“. Da es sich bei dem Bau der Uferstützwand und des Sperrbauwerkes um einen bestandsnahen Neubau handelt, ist unter Berücksichtigung und Einhaltung naturschutzfachlicher Mindeststandards für die angewandte Bautechnologie nicht von nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet auszugehen.

Das nächste Naturdenkmal „Hufeisen-Altwasser bei Wetterzeube“ befindet sich in ca. 300 m Entfernung südlich der geplanten HWSA. Nachteilige Auswirkungen durch das geplante Vorhaben sind, trotz der direkten Anbindung der Weißen Elster an das Flächennaturdenkmal über

den „Ablauf Lache Wetterzeube“ nicht zu erwarten.

Der Ersatzneubau der Uferstützwand und der Neubau des Sperrbauwerkes befinden sich an einem bereits ausgebauten Gewässerabschnitt. Anlagenbedingt sind daher keine negativen Auswirkungen auf gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope zu erwarten. Im Umfeld der temporär genutzten Flächen befinden sich gem. § 30 BNatSchG geschützte Hecken- und Feldgehölze. Negative Auswirkungen auf diese Biotope sind, durch Baufeldbegrenzungen sowie unter Berücksichtigung und Einhaltung naturschutzfachlicher Mindeststandards für die angewandte Bautechnologie, im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Zuge des Vorhabens kommt es zum Verlust von Biotop- und Habitatstrukturen (v.a. Silberweiden und Gebüsche im Umfang von ca. 150 m<sup>2</sup>). Aufgrund der Baufeldfreimachung außerhalb der Vegetationszeit (vgl. Kap. 4) können Störungen von z.B. Gebüschbrütern ausgeschlossen werden.

Während der Bauzeit ist für den Neubau des Sperrbauwerkes im Gewässer eine temporäre Wasserhaltung zur Trockenlegung der Baugrube erforderlich. Ein ökologischer Mindestdurchlass von ca. 0,5 m<sup>3</sup>/s wird dabei im Mühlgraben durch eine temporäre Verrohrung realisiert.

#### Schutzgüter Boden und Fläche

Im Zuge des Bauvorhabens wird eine Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> dauerhaft verändert, wovon einschließlich der Bauten in Gewässern ca. 370 m<sup>2</sup> neu versiegelt werden. Betroffen sind ausschließlich Böden allgemeiner Bedeutung (anthropogen überformte und gestörte Böden) bzw. die Sohle von Weiße Elster und Mühlgraben. Aufgrund der Kleinflächigkeit der zu überbauenden Fläche sind die anlagenbedingten Auswirkungen auf das entsprechende Schutzgut als nicht erheblich nachteilig einzustufen. Die bauzeitlich als Baustraße und Lagerplatz beanspruchte Grünlandfläche (ca. 1.900 m<sup>2</sup> der Flurstücke 129/1 und 131/1, Wetterzeube Flur 1 – Feldblock DESTLI 0503580043) nordwestlich des Planungsgebietes wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder vollständig zurückgebaut und steht wieder als Grünland zur Verfügung.

#### Schutzgut Wasser

Das Vorhaben wird im natürlich existierenden Überschwemmungsgebiet (HQ100) der Weißen Elster realisiert. Baubedingt ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Immissionen durch Baustellenverkehr zu rechnen. Durch sorgsamem und sachgerechtem Umgang sowie entsprechende Lagerung von im Rahmen der Bautätigkeiten zu verwendenden Schadstoffen und Chemikalien wird Vorsorge getragen Einträge von Schadstoffen in den Grundwasserkörper zu vermeiden (vgl. Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt).

Baubedingt wird die Aufschüttung einer Arbeitsebene in den Gewässern Weiße Elster und Mühlgraben Wetterzeube erforderlich. Diese kann im Hochwasserfall überströmt werden und wird nach Abschluss der Arbeiten vollständig zurückgebaut.

Anlagenbedingte Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind in Form des Flächenentzuges durch die wiederhergestellte und vereinheitlichte Hochwasserschutzanlage inklusive des neuen Sperrbauwerkes gegeben. Allerdings werden die Fließquerschnitte der beiden Gewässer nur marginal lokal verändert. Mit einer Änderung der Durchflüsse oder Funktionen des Wasserhaushaltes für den Naturhaushalt ist nicht zu rechnen.

Grundwasserbewegungen in Richtung Vorfluter im Bereich des Bauwerkes und Grundwasserbewegungen unterhalb der Uferstützwand werden durch eine entsprechend Bauweise (Tiefgründung der Uferstützmauer erfolgt ausgesetzt) aufrechterhalten bzw. ermöglicht. Eine Beeinflussung der Grundwasserneubildung durch das Vorhaben wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die geplanten Baumaßnahmen senken das Schadensrisiko für die umliegende denkmalgeschützte Bebauung. Nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter im Überschwemmungs- bzw. Hochwasserrisikogebiet der Weißen Elster sind daher nicht zu erwarten.

#### Schutzgüter Luft und Klima

Die baubedingten Wirkungen des Vorhabens (Abgase von Baufahrzeugen, Staub) und die zum Vorhaben gehörige dauerhafte Flächeninanspruchnahme (ca. 700 m<sup>2</sup>) sind aufgrund ihrer zeitlichen und räumlichen Begrenzung nicht geeignet, das Mikroklima am Standort oder das Klima der Gemeinde Wetterzeube sowie umliegender Orte zu verändern. Mit der Abgabe relevanter Mengen schädlicher oder giftiger Substanzen ist nicht zu rechnen.

#### Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird durch die geplante Baumaßnahme nicht wesentlich verändert. Es besteht weder eine bau-, noch eine anlagenbedingte, noch eine betriebsbedingte Betroffenheit des Schutzgutes.

#### Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das Baufeld liegt im Denkmalbereich der Weißen Elster und des Mühlgrabens in Wetterzeube. Für diesen sind baubedingte Erschütterungen nicht auszuschließen. Jedoch wurde für die Tiefgründung der Uferstützmauer ein erschütterungsarmes Verfahren gewählt (durchgehende Bohrpfeilerwand), sodass in diesem Zusammenhang nicht mit Beschädigungen zu rechnen ist.

Die Hochwasserschutzwand wird mithilfe des geplanten neuen Sperrbauwerkes direkt an den östlichen Pfeiler der, dem zu schützenden Ufer gegenüberliegenden, Wehranlage angeschlossen. Auf diese Weise wird die vor Jahren mit Mikropfählen sanierte Gründung des Mühlengebäudes (Mühlendamm 1) nicht gefährdet.

Im Zuge der Bauarbeiten wird grundsätzlich keine denkmalgeschützte Bausubstanz verändert, sodass anlagenbedingte Auswirkungen für das Schutzgut nur aus der kleinräumigen Neuversiegelung von Flächen für den Service-Weg resultieren. In Anlehnung an die historische Bausubstanz werden diese Flächen ebenfalls mit Natursteinpflaster ausgestattet. Vorhandenes historisches Pflaster wird gesichert und wieder eingebaut. Zur Schonung des Mühlendamms, des Floßgrabens und der geschützten Bausubstanz wird der baubedingte Anlieferungsverkehr aus nordwestlicher Richtung hier nur mit dem Lkw erfolgen.

In einer ergänzenden Stellungnahme des Burgenlandkreises vom 23.03.2020 stellt die untere Denkmalschutzbehörde keine Bedenken aus denkmalrechtlicher Sicht fest und erklärt ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben. Eine denkmalrechtliche Genehmigung wurde erteilt.